Zur theologischen Begründung evangelischen Religionsunterrichts in ökumenischer Öffnung

I In Deutschland haben die christlichen Kirchen vom Staat den Auftrag, den Religionsunterricht der öffentlichen Schule inhaltlich zu verantworten. Die rechtlichen Bestimmungen hierfür gehen auf die Weimarer Verfassung (Art. 149) zurück. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist dies bis in die Formulierungen hinein aufgenommen. Der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ist „ordentliches Lehrfach" und wird in „Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt" (GG Art. 7,3).

Unter dieser Vorgabe ist in der Religionspädagogik immer wieder versucht worden, den Auftrag von Religionsunterricht theologisch und pädagogisch zu reflektieren und zu begründen, denn die Frage nach seinem Auftrag und seiner Öffnung stellt sich im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen immer wieder neu. In einer zunehmend pluralen Gesellschaft der Gegenwart wird die einst als selbstverständlich geltende Rolle christlicher Kirchen in der öffentlichen Schule zunehmend in Frage gestellt. Dies verstehen wir als Herausforderung, die Bedeutung und die Funktion evangelischen Religionsunterrichts erneut herauszustellen.

Schule hat über die Vermittlung von Kulturtechniken und verschiedener Fachinhalte hinaus auch die Aufgabe, junge Menschen zur Gestaltung und Deutung ihres Lebens zu befähigen. Darum gehören ethische Urteilsbildung, Antworten auf Sinnfragen und Identitätsbildung zu ihren fundamentalen Bildungs- und Erziehungsaufgaben. Von daher ist religiöse Bildung ist für die öffentliche Schule unverzichtbar.

Nun gibt es keine „allgemeine Religiosität" jenseits von konkreten Menschen und ihren Lebenszusammenhängen. Religiosität tritt

Religiosität tritt nur als gelebte Religiosität in Erscheinung.

nur als gelebte Religiosität in Erscheinung. In unserem Kulturkreis ist ihre institutionelle Erscheinungsform die evangelische bzw. katholische Kirche, die konfessionelle Gruppe, die Denomination, die religiöse Gemeinschaft. Gegenwärtig nehmen freie Gruppierungen zu und gewinnen an Einfluß und Bedeutung. Religionspädagogisch ist darum zu fragen, wie angesichts der Vielfalt und teilweisen Beliebigkeit unterschiedlicher Welt- und Menschenbilder im Religionsunterricht Verbindlichkeit zu formulieren und durchzuhalten ist. Dabei ist die gegenwärtige Situation als Herausforderung und Chance zu verstehen, andere Zugänge zur eigenen (protestantischen) Tradition zu entdecken und darin die Frage nach der eigenen Konfession neu zu stellen.

Die evangelische Kirche in ihrer heutigen Gestalt bildete sich in der Reformationszeit. Ihre Weiterentwicklung in den letzten fast 500 Jahren, die mit Stichworten wie unter anderem Pietismus, lutherische Orthodoxie, Ökumene, Politische Theologie beschrieben werden kann, weist auf die bunte Vielfalt innerhalb des Protestantismus hin. Von daher ist es nur konsequent, die Suche nach dem, was in der evangelischen Kirche gemeinsam und unterschiedlich ist, als offenen und gewollten Prozeß zu gestalten. Es gilt, Einheit in der Vielfalt zu entwickeln und Vielfalt aus der Einheit heraus zu gestalten. Dies hat auch Konsequenzen für Form und Inhalte religionspädagogischen Handelns in der öffentlichen Schule. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ist zu begründen, wie Religionsunterricht zu gestalten ist. Notwendig erscheint eine Position gegen konfessionelle Abschottung und für evangelischen Religionsunterrichts in ökumenischer Öffnung.

Eine solche Öffnung, bewußtes Suchen von Begegnung und Dialog mit Andersdenkenden und Andersgläubigen, soll im folgenden theologisch begründet werden.

II Schon zu Beginn seiner Entstehung war das Christentum genötigt, angesichts einer Vielfalt religiöser Heils- und Sinnangeboten und z.T. auch in Konkurrenz zu ihnen seinen eigenen Weg und damit auch die ihm eigene Identität zu finden. Die Schriften des Neuen Testaments zeigen, daß dabei von Anfang an nicht an eine einheitliche, uniforme Identität gedacht war, vielmehr mußte sie sich in Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Infragestellungen immer wieder neu formulieren.

Die ersten Christen orientierten sich in ihrem Zusammenleben am Auftreten Jesu und beriefen sich auf dessen zentrale Botschaft, die Predigt von der anbrechenden Gottesherrschaft. Jesus war von der Vision des kommenden Gottesreiches geprägt, in seinem Reden und Handeln wurde es erfahrbar und gegenwärtig. So wird in den Dämonenaustreibungen und Krankenheilungen der Beginn der Heilszeit exemplarisch erkennbar und zugleich konkret. Es geht Jesus um den ganzen Menschen in seiner Begrenztheit und seiner Sehnsucht nach Ganzheit und Heil. Darum hat er keinen „exklusiven Verein" gegründet, sondern mit allen Menschen gegessen, ob sie nun Kolla-

Bewußt hat Jesus die Begegnung mit Menschen gesucht, mit ihnen um Wahrheit gerungen.

borateure, Prostituierte, Randständige oder Leprose waren. Er hat Menschen geheilt, die Glaubenskräfte, die in ihnen waren, mobilisiert, das Gute gestärkt. Jesus hat zum Leben befähigt, sogar über den Tod hinaus. Bewußt hat Jesus die Begegnung mit Menschen gesucht, mit ihnen um Wahrheit gerungen. Evangelisches Verständnis der Verkündigung Jesu ist, daß die Zuwendung und Güte Gottes für alle Menschen gleichermaßen gilt, ohne daß politische, soziale, nationale oder religiöse Grenzen dabei eine Rolle spielen. Das Johannesevangelium berichtet eindrücklich von solchen Begegnungen: Philippus, Nathanael, die Wechsler im Tempel, Nikodemus, die Frau aus Samarien. In der Auseinandersetzung mit Menschen sucht Jesus nach Leben, er versucht sie zu öffnen für Gott und so in die Gottesherrschaft einzubeziehen.

Die ersten Christengemeinden lebten in einem Umfeld, das sie ständig dazu herausforderte, die eigene Identität im Kontext der jeweiligen Gesellschaft zu finden und zu bewahren. Wie dies gelang, zeigt Paulus beispielhaft in seinen Briefen. Er nimmt vorhandene Traditionen und Texte aus der ihm vorliegenden Überlieferung auf und fügt eigene Deutungen hinzu. Er übersetzt sie dabei in einen neuen, im hellenistischen Kontext veränderten Lebenshorizont und knüpft damit an Jesu Vorbild an.

Von diesen Voraussetzungen aus gelang es in christlichen Gemeinschaften bis heute immer wieder, trotz aller Verunsicherungen und institutioneller Vereinnahmungen, andere aufzunehmen, sie als Bereicherung zu verstehen, ohne einseitige Anpassungen zu verlangen. Vielmehr stellt sich die Begegnung mit der anderen Konfession als ein Prozeß dar, in dem Identität der Gemeinschaft und der einzelnen je neu formuliert werden muß. Daraus erwächst Lebendigkeit und Kraft.

Nicht ohne Grund wurden darum viele Briefe des Paulus, vier durchaus unterschiedliche Evangelien und die ganze jüdische Heilige Schrift in den Kanon der christlichen Kirche aufgenommen. Sie zeigen eine Vielfalt an Erfahrungen, die darin ihre Einheit finden, daß sie alle „Gotteserfahrungen" sind. Sie wurden in ihrer Vielfalt festgehalten, um Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und in verschiedenartigen Lebenssituationen zu ermutigen, Gott zu suchen, sich von Gott finden zu lassen.

III Die Bibel überliefert uns Erfahrungen mit Gott, die zeigen: Die Menschheit und die einzelnen Menschen sind von ihm gewollt und bejaht. Exemplarisch kommt dies im Gedanken der Gottebenbildlichkeit des Menschen zum Ausdruck, mit dem im Buch der Genesis Bestimmung, Wert und Würde des Menschen beschrieben wird. Wer wir auch sind, was wir auch glauben, wir alle sind unterschiedliche, von Gott „gewollte" Menschen, nach seinem Bild geschaffen. Im Anderen, in den Augen anderer Menschen, leuchtet somit etwas von Gott auf. Darin begründet sich der Respekt gegenüber Anderen und ihrer Andersartigkeit. Jeder Mensch ist ein Subjekt, das etwas von Gott in sich trägt, damit ist er für andere Menschen unverfügbar und unantastbar.

Indem Gott den Menschen zu seinem Ebenbild erschafft, spricht er ihn an und ruft zur Antwort auf sein schöpferisches Handeln. Die Bestimmung des Menschen ist in dieser Ent-Sprechung zu Gott gegeben: auf den Schöpfer bezogen und mit ihm in Verbindung. Dies begründet die universale Gleichheit aller Menschen. Sie ist nicht als Gleichartigkeit, sondern als Gleichwertigkeit zu verstehen.

Zur Ebenbildlichkeit des Menschen gehört auch seine Geschöpflichkeit. Er ist zugleich nach Gottes Bild geschaffen und begrenzt. Die Begrenzung zeigt sich in der Spannung

von Versagen und Gelingen, Verdienst und Schuld, Zerrissenheit und Ganzheit. Nur wenn es gelingt, Begrenzung und Ebenbildlichkeit in das eigene Selbstverständnis zu integrieren, erhält menschliche Existenz Dynamik und Weite. Dann wird auch erkennbar, daß Menschsein nicht im Vorfindlichen, Wahrnehmbaren aufgeht.

Der Gedanke der Ebenbildlichkeit weist ebenfalls darauf hin, daß der Mensch in Beziehung zu Gott lebt. Diese Bezogenheit bestimmt das Verhältnis zum Mitmenschen und den Mitgeschöpfen. Gott hat keine Einheitlichkeit, sondern Vielfalt geschaffen.

Nur in der Begegnung und im Dialog mit dem anderen, in Annäherung und Abgrenzung erfährt der Mensch, wer er ist und wer er sein kann.

Die Begegnung mit dem Anderen, das Wahrnehmen der Gemeinsamkeiten und der Differenzen ermöglicht die eigene Identitätsfindung. Nur in der Begegnung und im Dialog mit dem anderen, in Annäherung und Abgrenzung erfährt der Mensch, wer er ist und wer er sein kann.

IV Die Erfahrungen von Verschiedenheit, Begegnung und Dialog haben sich als grundlegende Themen biblischen Denkens erwiesen. Das prägt auch unser Verständnis von Gott. Seine Wahrheit erfahren wir in der Vielfalt. Sie kann nicht in irgendeiner Institution eindeutig, definitiv und endgültig aufgehoben sein. Dies wußten die Reformatoren, als sie den christlichen Glauben nicht an einer bestimmten Institution oder an besonderen Personen festmachen wollten, sondern im Gewissen der einzelnen Menschen verankerten und folgerichtig das Priestertum aller Gläubigen betonten. Dies hat Auswirkungen auf protestantisches Verständnis von Menschen und Kirche.

Der reformatorische Gedanke der Rechtfertigung impliziert ein Menschenverständnis, in dem der Mensch als von Gott aus der versklavenden Bindung an seine Vergangenheit erlöst ist. Er ist dazu befreit, sein bisheriges Leben vertrauensvoll anzunehmen. Vergangenheit braucht darum nicht ausgeblendet oder geleugnet zu werden, sie kann aber auch nicht mehr zur Festlegung und Definition des einzelnen Menschen benutzt werden. Weil die Annahme des Menschen durch Gott jeder Leistung und jedem Verdienst vorausgeht, kann Leben auch als gebrochenes Leben akzeptiert werden. Der Mensch ist für sein Leben nicht ausschließlich selbst verantwortlich. Weil Zukunft von Gott geschenkt und eröffnet ist, kann Gegenwart von dieser Zukunft her gestaltet werden, ohne daß Bestehendes und Bekanntes festgehalten und abgesichert werden muß.

Das Vertrauen auf unbedingtes Angenommensein erlaubt zudem angstfrei und offen

Vertrauen auf unbedingtes Angenommensein.

auf andere Menschen zuzugehen, auch auf Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Kulturen. So wird es möglich, lebendige Beziehungen einzugehen, sich der Gemeinschaft zu öffnen und füreinander Verantwortung zu übernehmen.

Der reformatorische Gedanke des Priestertums aller Gläubigen bestimmt das Verständnis von Kirche und Institution. Weil kein Mensch über die ganze Wahrheit verfügt, ist es notwendig und bereichernd, daß einzelne ihre Erfahrungen mit Gott untereinander austauschen. Sie wachsen so zu einer lebendigen Gemeinschaft im Glauben (Kirche) zusammen.

Auch die in der Bibel festgehaltenen Gotteserfahrungen sind „Teil"-Erfahrungen". Die vielfältigen Auslegungsformen unterstützen die Lebendigkeit der Bibel, als Quelle des Glaubens. Einengende Strukturen und festlegende Umgangsformen müssen darum immer wieder kritisch hinterfragt werden.

Begegnung, Dialog und Auseinandersetzung sind, so läßt sich zusammenfassen, ein notwendiger Prozeß im Christ-Werden und Christ-Sein. Dies hat Konsequenzen für den Religionsunterricht.

V Evangelischer Religionsunterricht läßt Kinder und junge Menschen erleben und erfahren, daß die Würde eines jeden Menschen und sein Wert nie von einzelnen Fähigkeiten abhängig ist, noch von gesellschaftlichen Normierungen und Bestimmungen definiert wird. Der evangelische Religionsunterricht läßt die Schüler/innen ihre Unterschiedlichkeiten realistisch wahrnehmen, auch ihre Begrenzungen und Fehler. Doch er liefert sie nicht dem Scheitern aus, sondern gibt Raum für neue Anfänge.

Unterschiedlichkeiten und Differenzen sind darum kein Hindernis für gelingenden

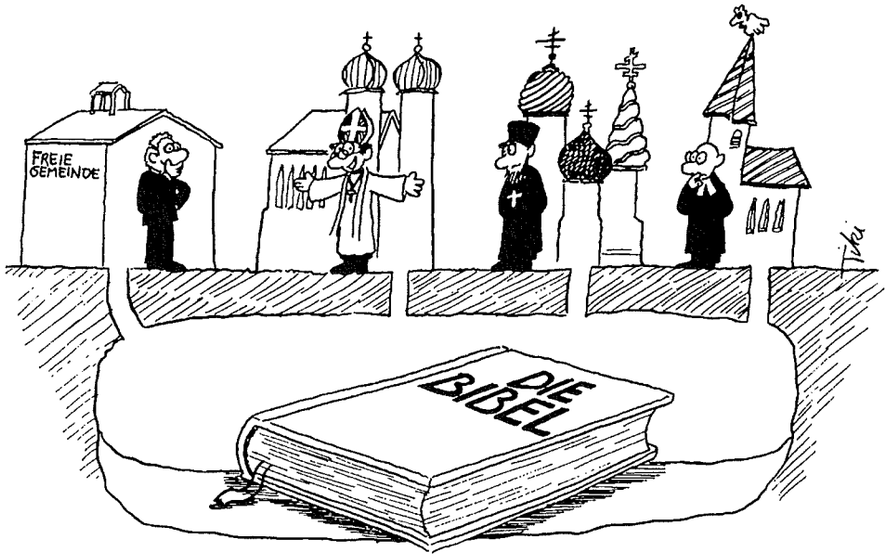

»Und ich wette: Irgendetwas haben wir doch gemeinsam!«

© Löwensteiner Cartoon Service 1992/1

Religionsunterricht, sondern als seine Grundvoraussetzung zu sehen und zu nutzen. Daraus ergibt sich als bedeutsames Unterrichtsprinzip der Dialog. Fähigkeit zum Dialog setzt voraus, sich von einem eigenen Standpunkt aus mit anderen Positionen auseinanderzusetzen. Dialogische Offenheit bedeutet, daß Kinder,

Unterschiedlichkeiten und Differenzen sind kein Hindernis für gelingenden Religionsunterricht, sondern als seine Grundvoraussetzung zu sehen und zu nutzen.

Jugendliche und Unterrichtende gemeinsam nach Grund und Sinn des Lebens fragen und in Auseinandersetzung mit der biblisch-christlichen Überlieferung nach Antworten suchen. In der Öffnung gegenüber dem Anderen, gerade auch gegenüber seinem individuellen Denken, Fühlen und Glauben wird dieser als Geschöpf Gottes wahrgenommen. Diese religiösen und ethischen Erfahrungen sind Grund und Voraussetzung gemeinsamer Suche nach Sinn, Geborgenheit und Orientierung bei der Gestaltung eines verantwortlichen Lebens. Der Religionslehrer oder die Lehrerin steht in diesem Dialog mit seiner / ihrer eigenen Identität, zu der auch die evangelische Konfessionalität gehört.

Das Unterrichtsprinzip des Dialogs der Verschiedenen kann nicht auf Menschen beschränkt bleiben, die der eigenen Konfession angehören. Er zielt vielmehr auf ökumenische Öffnung. Ökumenisch nennen sich Christ/innen und Kirchen, die eine Gemeinschaft anstreben, in der konfessionelle, nationale und kulturelle Grenzen überwunden sind. Zusammen sind sie in Zeugnis und Dienst unterwegs zur Einheit der Menschheit in Christus. Ökumene weist also über die in unserem Zusammenhang geforderte und zu fördernde Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Christen hinaus. „Ökumenische Öffnung" bedeutet, daß die Auseinandersetzung, Begegnung und der Dialog mit Andersdenkenden und Andershandelnden (weltweit) bewußt gesucht wird.

Für Schüler/innen ist es wichtig, daß sie einen eigenen Standort gewinnen und lernen, ihn in Auseinandersetzung mit anderen zu vertreten und zu verändern. Religionsunterricht kann dabei helfen, in Auseinandersetzung mit biblisch-christlicher Tra-

dition auf dem Hintergrund der eigenen Lebensgeschichte eine eigene Identität zu gewinnen. Wenn diese Identität dann im dialogischen Prozeß mit anderen überprüfbar wird, kann lebendige Offenheit und Veränderung möglich bleiben. Darum ist die Öffnung gegenüber andern christlichen

Konfessionalität darf nicht zum Stolperstein werden.

Konfessionen im Religionsunterricht sinnvoll und konstruktiv.

Das Einüben dieser Haltung befähigt junge Menschen, in unserer offenen und pluralen Gesellschaft wertorientiert zu leben. Darüber hinaus wird ihnen geholfen, ihre religiös-ethische Identität zu entwickeln. Eine konfessionalistische Abschottung wäre dabei keine Hilfe.

Wenn im Kontakt zu den Unterrichtenden und mit den Unterrichtsinhalten Glaube entsteht, ist zu wünschen, daß junge Menschen über den Unterricht hinaus in Schulnähe oder in der Ortsgemeinde eine lebendige religiöse Gemeinschaft finden. Dies ist es, wonach sich viele Menschen sehnen. Konfessionalität darf dabei nicht zum Stolperstein werden.

Dozent/innen des RPZ
Studienleiter/in des RPA

Kronberg, den 12.03.1997

Religionsunterricht in einer sich wandelnden Gesellschaft

Vorbemerkungen

Diese Vorlage wurde von den Kollegien des Religionspädagogischen Amtes und des Religionspädagogischen Studienzentrums erarbeitet und will dazu beitragen, die Veränderungen in der Schule von heute konstruktiv aufzunehmen und damit den Religionsunterricht fördern.

Die detaillierte Bestandsaufname der EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung" wird vorausgesetzt und in ihrer Breite nicht wiederholt.

Aus Sicht der Kirche kommt dem Religionsunterricht heute mehr denn je eine besondere Bedeutung zu. Eine verläßliche, von wem auch immer organisierte religiöse Frühsozialisation erfolgt offenbar in ständig ab-

Im Durchschnitt erhält jede/r Schüler/in bis zu seinem/ihrem 18. Lebensjahr 1000 Stunden christliche Unterweisung.

nehmendem Umfang (Familie, Kindergarten, Kindergottesdienst etc.). Dagegen steht die „Säule Religionsunterricht" immer noch, auch wenn derzeit teilweise starke Schwankungen festzustellen sind. Im Durchschnitt erhält jede/r Schüler/in bis zu seinem/ihrem 18. Lebensjahr 1000 Stunden christliche Unterweisung und das unter relativ günstigen pädagogischen Bedingungen (homogene Gruppen, ausgebildete Lehrer/innen, spezielle Curricula). Somit bietet sich hier ein beachtliches Arbeitsfeld für die Interessen der Kirche an.

Die Zielrichtung der Überlegungen und Anregungen ist es, für kirchliche Gremien (Gesamtkirchlicher Ausschuß, Leitendes Geistliches Amt, Kirchenleitung) den Veränderungsprozeß in der Schule zu benennen, zu gewichten und Konsequenzen für kirchliches Handeln im Feld der Schule zu umreißen.

Die vorangestellte zusammenfassende Übersicht (I-III) befaßt sich mit der Situation des Religionsunterrichts und entsprechenden Konsequenzen. Die detaillierten schulformbezogenen Einschätzungen (Primarstufe, Sonderschulen, berufsbildende Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien) und Überlegungen zum Fach „Ethik" erweitern sie. Die Übersicht enthält Verweise (>) auf diese Einschätzungsteile. *Anmerkung der Redaktion: Diese sind in der „Lila Schrift" aber nicht in den folgenden Texten enthalten.*

I. Zur Situation des evangelischen Religionsunterrichts im Bereich der EKHN

Der Religionsunterricht ist nach den Landesverfassungen ordentliches Lehrfach in den öffentlichen Schulen. In vielen von ihnen im Bereich der EKHN wird der Religionsunterricht in seiner herkömmlichen konfessionellen Form von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilt. Dabei schätzen viele Schulleitungen den Religionsunterricht mit seinen Inhalten als wichtigen Bestand für schulisches Lernen (> Gymnasium). In diesen Schulen besteht weder Grund noch Notwendigkeit, Änderungen vorzunehmen.

Wiewohl Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, beobachten wir einen hohen

Innerhalb der Schulfächer rangiert der RU auf der Bedeutungsskala nach wie vor ziemlich weit unten.

Ausfall an Stunden in diesem Fach. Dies ist u.a. dadurch bedingt, daß die in den Schulen tätigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer nur mit geringen Anteilen ihrer Gesamtstundenverpflichtung in Religion eingesetzt sind. Die Pfarrerinnen und Pfarrer decken mit ihren 4 Pflichtwochenstunden ca. 20 % des gesamten RU ab.

Die einzelnen Schulen müssen organisatorische Schwierigkeiten bewältigen:

- Auch wenn zwei Unterrichtsstunden in der Stundentafel ausgewiesen sind, wird aus unterschiedlichen Gründen eine Kürzung des RU bis zu 50% zugunsten anderer Fächer von den Schulleitungen und der Schulaufsicht verantwortet.
- Innerhalb der Schulfächer rangiert der RU auf der Bedeutungsskala nach wie vor ziemlich weit unten.
- Der Rückgang konfessioneller Bindung bei Schülerinnen und Schülern, die steigende Anzahl von Nichtgetauften und Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften führen zu vielfachen Problemen in den Schulen. Häufig müssen Lerngruppen aus mehreren Klassen und über Jahrgänge und Schulformen hinweg gebildet werden. Verstärkt wird die Situation durch die Möglichkeit des Austritts aus dem RU.
- Die Stundenplangestaltung für den je konfessionellen Unterricht und die steigende Zahl nicht konfessionell gebundener Schülerinnen und Schüler führen zu den unterschiedlichsten Modellen eines Ersatzunterrichts.
- Der Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von kirchlichen Lehrkräften (z.B. Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen) mit vier Wochenstunden im Unterricht bringt sowohl stundenplantechnisch als auch auf der persönlichen Ebene Schwierigkeiten, da diese in zwei sich überschneidenden Systemen arbeiten (Schule und Kirche).
- Eine neue Verordnung ermöglicht Ethikunterricht in allen Schulstufen, in denen Religionsunterricht unterrichtet wird. Zur Zeit fehlen jedoch entsprechend ausgebildete Lehrer/innen, so daß auch noch dieses zu Lasten der Versorgung des Religionsunterrichts zu gehen droht.

Neben diesen organisatorischen Gegebenheiten wirken sich aber auch gravierende pädagogische Entwicklungen und eine völlig veränderte Schulgesetzlage zwangsläufig auf den Religionsunterricht aus:

- Vor allem in den Grund-, Haupt-, Sonder- und Beruflichen Schulen werden reformpädagogische Vorstellungen umgesetzt (Wochenplan- und Projektarbeit, fächerübergreifendes Lernen, möglichst viel Unterricht im Klassenverband). Hier wird ein Religionsunterricht, der gewissermaßen als zweistündiger separater Lehrgang in konfessionell getrennten Gruppen, noch dazu von einem/r „Außenstehenden" (Pfarrer/in), erteilt wird, wie ein Fremdkörper empfunden (Berufsschule, Grundschule, Sonderschule).

Die pädagogische Eigenverantwortung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer muß von der Kirche geschätzt und gestärkt werden.

- Die neuen Lehrpläne orientieren sich an diesen reformpädagogischen Ansätzen und fordern von den Lehrern und Lehrerinnen regelrecht, andere Wege als bisher zu gehen.
- Das hessische Schulgesetz, das seit 1992 in Kraft ist, schreibt den Einzelschulen ein hohes Maß an Autonomie in bezug auf Unterrichtsorganisation und pädagogi-